

Bekanntmachung über den Abschluss der 2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Issum, Kerken und Rheurdt über die Wahrnehmung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung im Bereich der Zahlungsabwicklung und Forderungsvollstreckung der Gemeinden Kerken und Rheurdt (Buchhaltung Kerken/Rheurdt) durch die Gemeinde Issum (Finanzbuchhaltung Issum)

Gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Zuständigkeitsbereinigungsgesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90) hat der Landrat des Kreises Kleve die am 27.05. / 29.05. / 02.06.2020 geschlossene 2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Issum, Kerken und Rheurdt am 24.06.2020 genehmigt.

Der Landrat des Kreises Kleve hat die gemäß § 24 Abs. 3 GkG erforderliche öffentliche Bekanntmachung in den Tageszeitungen „Rheinische Post“ und „Neue Ruhr Zeitung“ am 30.06.2020 vorgenommen.

Issum, 20.07.2020
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.

Happe